

An die zuständige Stelle:

TMBJS
Bildungsfreistellung

Per E-Mail an: Antrag.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de

**Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach
§ 10 Abs. 1 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz**

I. Träger				
Name				
Straße Nummer				
Adresszusatz				
Land		Postleitzahl		Ort
Telefon				Fax
E-Mail				
Homepage				
Rechtsform des Trägers				
Der Träger führt bereits Bildungsveranstaltungen durch.				
Der Träger verfügt über einen Nachweis der Qualität seiner Bildungsarbeit (z.B. Gütesiegel oder Zertifikate) oder eine Anerkennung als Bildungsträger in einem anderen Land? (Der Nachweis ist als Anlage beizufügen)				

II. Bildungsveranstaltung				
Titel				
Untertitel				
Kurzbeschreibung (mindestens 100 Zeichen maximal 1000 Zeichen)				
Hinweise beachten!				
Veranstaltungstermin				
Veranstaltungsort				
Straße Nummer				
Adresszusatz				
Land		Postleitzahl		Ort
Teilnehmerzahl			Teilnehmerentgelt	

III. Themenbereiche		
Gesellschaftspolitisch	Arbeitsweltbezogen	Ehrenamtsbezogen
Wenn unter III. ehrenamtsbezogen angekreuzt wurde, ist die Tätigkeit, für die die Bildungsveranstaltung qualifizieren soll, einem der folgenden Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zuzuordnen. (keine Nennung und Mehrfachnennung möglich)		
Ehrenamtlicher Vormund/Gegenvormund/ Pfleger		Sport
Ehrenamtliche Richterin oder Richter		Vereinsmanagement
Andere Öffentliche Ehrenämter		Tier-, Natur-, Umweltschutz
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen		Amateurmusik/Amateurtheater
Betreuung hilfsbedürftiger Menschen		Sonstige (Erläuterung unter VII.)

Die Veranstaltung ist eine Studienreise.
Die Veranstaltung erfüllt keine der nachfolgend benannten Kriterien: Die Bildungsveranstaltung dient der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der Körper- und Gesundheitspflege, der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Bildungsveranstaltung dient ausschließlich dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten zur privaten Lebensbewältigung. Die Bildungsveranstaltung bereitet auf den Erwerb von Fahrerlaubnissen oder ähnlichen Berechtigungen vor.
Die Bildungsveranstaltung ist eine Veranstaltungen in Blockform von mindestens zwei Tagen Dauer, wobei ein Tag durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden von jeweils mindestens 45 Minuten aufweist.
Die Bildungsveranstaltung ist offen zugänglich.
Die Bildungsveranstaltung liegt in der organisatorischen und fachlich-pädagogischen Durchführung des Trägers.

IV. Angaben über die fachliche und pädagogische Qualifikation der Kursleitung und (wenn abweichend) des Lehrpersonals das eingesetzt werden soll (akademischer Grad, besondere Qualifikationen, ...)

V. Die für die Durchführung der Bildungsveranstaltung benötigte Ausstattung kann am geplanten Veranstaltungsort bereitgestellt werden.

VI. Die Bildungsveranstaltung ist bereits in einem anderen Land anerkannt: (Anerkennungsbescheid wird als Anlage beigefügt)														
BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH

VII. Ergänzungen/Bemerkungen/Hinweise

Kosten

Es ist bekannt, dass für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen im Sinne des ThürBfG Gebühren erhoben werden.

Abschließende Erklärung

- Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.
- Nach Antragstellung eintretende Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.
- Für den weiteren Schriftverkehr eröffnet der Träger den Zugang über die im Antragsvordruck angegebene E-Mail-Adresse.
- Die Bildungsveranstaltung dient weder unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele noch ausschließlich betrieblichen oder dienstlichen Zwecken.
- Die Ziele des Veranstalters und der Inhalt der Bildungsveranstaltung stehen mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung i. S. des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Einklang.

Anlagen

Qualitätsnachweise (zu I. Träger)

Beigefügt

Nicht vorhanden

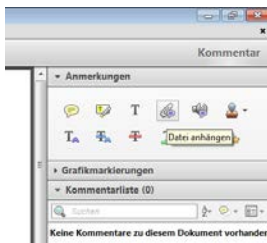
Ausführliches Programm der Bildungsveranstaltung ist als Anlage beigefügt

(aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben; Bei Veranstaltungen der ehrenamtsbezogenen Bildung müssen auch die nach § 1 Abs. 5 Satz 2 zu vermittelnden Kenntnisse gesellschafts-politischer Zusammenhänge konkret aus dem Veranstaltungsprogramm hervorgehen)

Anerkennungsbescheid aus anderem Bundesland

Beigefügt

Nicht vorhanden



Bitte fügen Sie die Anlagen als PDF-Dateien über „Kommentar“ (siehe Abbildung) Ihrem Antrag hinzu. Andere Dateiformate werden je nach Sicherheitseinstellung nicht verarbeitet und dürfen nicht verwendet werden.